

Fachdienst Immobilien

Sachbearbeiter/in: A. Wiebe



Neustadt a. Rbge., 04.05.2015

**Sitzung des Orsrates Schneeren am 23.04.2015
TOP 3 Anfragen**

Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Dieter Meinen fragt, wie viele Parkplätze vor der Turnhalle des TSV Schneeren vorgehalten werden müssen.

Stellungnahme:

Die Anzahl der notwendigen Einstellplätze für ein Gebäude wird mit der Baugenehmigung festgelegt. Bei älteren Baugenehmigungen bestand noch keine Verpflichtung zum Nachweis von Parkplätzen. Aus diesem Grund wurde für die folgende Aufstellung auf Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen die Anzahl der Parkplätze ermittelt:

1 Einstellplatz je 50 m² Hallenfläche

Quelle: § 47 NBauO, Anlage „Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf“ Pkt 5.3

Die Halle hat eine Spiel- und Sportfläche von 24 x 12m, 288m², daraus ergeben sich 6 notwendige Stellplätze mit einem Gesamt- Flächenbedarf von ca. 200-250m². Hierfür stehen in Schneeren mit 500m² befestigter Hoffläche vor der Sporthalle genügend Parkplatzflächen zur Verfügung.

Im Auftrag

A. Wiebe

